



Änderungsantrag

AN/BV0053/2018/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		30.05.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 45 wird in der Tabelle 8.1 zum Potenzial Verringerung der Lärmimmissionen der Text in der 2. Spalte : „Auf die Weiterverfolgung der Maßnahme wird deshalb verzichtet“ durch den Satz „Die Maßnahme wird im LAP der 3. Stufe weiterverfolgt“ ersetzt.
2. Auf Seite 46 ist in der Spalte „Erläuterungen“ in der 7. Zeile zur Maßnahme Bushaltestelle „Neuendorfstraße“ der Text wie folgt zu ändern: „Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt und wird im LAP Stufe 3 weiterverfolgt“. Dementsprechend ist die Maßnahme in die Maßnahmenliste auf Seite 59 sowie in die Kartendarstellung auf Seite 61 wieder aufzunehmen.
3. Auf Seite 46 ist zum Potential „Förderung des ÖPNV“ folgende Maßnahme zu ergänzen: „Bushaltestelle Hauptstraße (beide Richtungen) mit taktilen Leitstreifen und Wetterschutz ausstatten“ Hier ist in der Spalte Erläuterungen folgende Ergänzung vorzunehmen: „Die Maßnahme wurde 2015 umgesetzt“.
4. Auf Seite 47 wird in der Spalte „Erläuterungen“ in der letzten Zeile folgende Ergänzung vorzunehmen: „Weitergehende Maßnahmen werden im LAP der 3. Stufe bestimmt“.
5. Auf Seite 51 wird der 2. Absatz zur Erläuterung der strategischen Ziele wie folgt ergänzt: „ Mit den strategischen Zielen werden somit Maßnahmen beschrieben, die ohnehin bereits Ausdruck der politischen Willens der Stadt Hennigsdorf sind und beim Handeln der Verwaltung zu berücksichtigen sind. Dabei können an dieser Stelle auch konkrete Maßnahmen benannt werden, die nicht im Kapitel 9.3 Belastungsachsen Straßenverkehr subsumierbar sind.“
6. Auf Seite 56 wird im grau hinterlegten Maßnahmenkasten die Maßnahme „Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L17/172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/Ruppiner Straße/Hauptstraße/Schulstraße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/Marwitzer Straße/Veltener Straße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts anzuordnen.“

7. Auf Seite 56 ist im vorletzten Absatz der letzte Satz wie folgt zu ergänzen: „....., ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke mit lärmmindernder Asphaltenschicht zu terminieren.“
8. Auf Seite 59 wird im letzten Absatz der 3. Satz wie folgt geändert: „Zumindest mittelfristig ist deshalb eine Erneuerung der Fahrbahndecke zu erwarten, die für den Einbau einer lärmmindernden Asphaltenschicht genutzt werden soll.“
9. Auf Seite 63 wird im 3. Absatz im 4. Satz das Wort „sollte“ durch das Wort „soll“ ersetzt. Der Satz lautet nun: „Sie soll für den Einsatz einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht genutzt werden,.....“
10. Auf Seite 63 wird im 4. Absatz folgende Ergänzung vorgenommen: „Im Rahmen der B-Plan-Verfahren zu den Plänen 2/1, 4, 5, 6, 26, 28, 31, 33, 35, 40, 41 und 42 entlang der L 172 wurden Schallschutzgutachten erstellt,
11. Auf Seite 71 wird im grau hinterlegten Maßnahmenkasten die 3. Maßnahme wie folgt ergänzt: „Einbau einer lärmmindernden Asphaltenschicht [...] vordringlich auf der Dorfstraße zwischen Zur Baumschule und Oberjägerweg und nachgeordnet im gesamten Verlauf der L 172 von der Havelkanal-Brücke bis zum südlichen Ortsausgang.“

Begründung:

Die oben benannten Änderungsvorschläge nehmen Bezug auf den Änderungsantrag AN/BV0053/2018/02 der Fraktion B90/Grüne.

Alle Übrigen im vorgenannten Änderungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen werden von Seiten der Verwaltung **nicht empfohlen**.

Hennigsdorf, 29.05.2018

gez. Th. Günther
Bürgermeister